

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 15 (1925)

Heft: 43

Artikel: Natur- und Heimatschutz im Urnerland

Autor: Oechslin, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-647193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und keine erhabenen Bosen wählen;
Was auch an Gedanken die Köpfe durchraspert,
Wenn nur die Seelen nicht gar zu verkapstelt;



Blick auf Bürglen.

Weit besser als sich hinter Würde verschanzen
Ist frisches Kämpfen mit geistigen Lanzen;
Nicht überall nützen Pflaster und Salben,
Doch Liebe und Mut hilft allenthalben,
Und manches Geschwür lässt am besten sich heilen
Mit weithin treffenden sicheren Pfeilen.
Drum herzlich willkommen, du Freundesgemeinde!
Willkommen auch ihr, ihr ehrlichen Feinde,
Und alle, die sich ums Leben mühen
Und alle, denen die Herzen glühen,
Und alle, denen die Köpfe schwirren
Auch die, die sich quälen in Sorgen und Irren;
Bringt nur die Kinder auch mit herbei;
Willkommen auch Kinder und Kindsgeschrei!
So möchten tagtäglich von neuem wir weben
In alle Wirrnis ein sonniges Leben,
Doch stets auch gedenken in Sonne und Wind,
Dass unten im Nebel auch Menschen sind.

Das Wort.

Und keine Taten, Worte nur!
So klingt ein altes Klagen.
Die Klage sucht auf falscher Spur:
Das Wort muß weiter tragen.

Das hohle Wort, das Plapperwort
Gleicht freilich Schaum am Meere;
Doch Zorneswort und Liebeswort
Entzünden Feuerheere.

Das Wort, das sich vom Herzen ringt,
Ist Glut und Lebensflamme,
Die Wege weisend, vorwärts dringt
Voran dem Menschenstamme.

Das Wort hat einen eignen Klang,
Wenn es vom Geist getragen;
Gleich Flügelpferden sprüht's am Strang.
Vor einem Götterwagen.

Und göttlich wirkt der Worte Schar,
Bringt Licht und lindert Schmerzen.
Das Wort, das gut und rein und klar,
Ist Tat der vollen Herzen.

Natur- und Heimatschutz im Urnerland.

Auch eine enge, rings von himmelhohen Bergen umschlossene Talschaft, durch die der internationale Fremdenstrom nur hindurchbraust, ohne sich zu verweilen und große und glänzende Hotelzentren zu füllen, sind der Natur- und Heimatschutzbewegung Aufgaben und Ziele gestellt. Vom Bannwald ob Altendorf weiß schon die Tellgeschichte zu erzählen. Durch Bann vor dem Abholzen geschützt war dieser Wald zwar nicht aus ästhetischen Gründen, sondern „weil die Lawinen längst den Flecken Altendorf unter ihrer Last verschüttet“, also aus praktischen Gründen. Aber auch die Jagd war schon vor 100 Jahren im Urserental in Bann gelegt, weil die Bürger von Urseren Freude hatten an ihrer sich rasch vermehrenden Kolonie von Murmeltieren, die „scharweise an sonnigen Tagen des Sommers spielend herumspringen, und durch ihr pfeifendes Geschei Erinnerungen an die Wildnisse des Grimsels, der Jurka und des Gotthards rege machen“. Ja schon 100 Jahre früher, 1709, beschloß die Landsgemeinde zu Böhligen: „Das Murmolterngraben ist zu jeder Zeit verboten, und zwar bei Gl. 20 Buß von jedem Stüd“. (Landbuch von 1823.) Leider geriet dieser Beschluss und die vielen späteren Erneuerungen beim Volk und der Behörde in Vergessenheit, so daß man heute in den Urner Bergen wohl aufgerissene Murmeltierwohnungen, aber selten mehr einen dieser unschuldigen und drolligen Nagetiere findet.

Ähnlich erging es mit den älteren Schongesetzen für Gemsen und anderes Großwild. Selbst das Raubwild war



Ein währschafter Schächentaler.

in den Schonrevieren im Schächental an der Glarnergrenze durch Gesetze geschützt. Aber zur selben Zeit, im 17. Jahrhundert, beschloß die Landsgemeinde: „Wenn wegen einem

Bären, Wolf oder andern reizenden Thieren in einer Gemeinde eine Jagd angestellt oder gestürmt wird, solle jeder, der dazu fähig ist, und durch keine ehrenhafte Noth gehindert wird, dabei zu helfen schuldig seyn bei Gl. 1 Buß, und solle dem oder denen, die ein solches Thier schießen oder erlegen Gl. 50 aus dem Landseckel gegeben werden. Wer aber ein Luchs schießt oder fängt, dem soll Gl. 10, und für einen Geyer oder Adler Gl. 2 gegeben werden.“ Von einer Bärenjagd anno 1705 erzählt der Chronist, daß 150 Urner und 200 Glarner dabei beteiligt gewesen seien.

Dem Schongebiet im Schächental folgte dasjenige zu Erstfelden und 1901 das Gitschen-Urirotstockgebiet. Aber trotz diesem bis auf 200 Jahre zurückgreifenden Wildschutz ist im Urnerland das Wild sehr selten geworden.

Auch der Pflanzenschutz kam im Kanton Uri früh auf. Schon 1808 und 1819 wurde das Abholzen von Nussbäumen und Ahorne an besondere Bewilligungen geknüpft. Man wollte sich wohl das Nussöl zum Lichtern und das Ahornholz für die Truhen und Stabellen der Aussteuern sichern.

1885 wurde vom Landrat die erste „Verordnung gegen das Ausreiten der Alpenpflanze Edelweiß“ aufgestellt. Das Ausreiten der Pflanzen mit den Wurzeln war bei Buße von 10—100 Franken verboten. 1908 wurde diese Verordnung auch auf andere blühende Alpenpflanzen wie Alpenrosen, Alpenveilchen, Männertreu &c. ausgedehnt. Aber trotz dieser Gesetze blühte der Handel mit Alpenblumen, bis dann 1923 die Naturchutzkommission vier Klagen einreichte, die aber nicht zur Verurteilung führten, weil der Begriff „massenhaft“ im Gesetz noch nicht festgelegt war. Das geschah dann durch den Regierungsrat 1924; heute wird bestraft, wer über die eigene Befriedigung — 20 bis 30 Stück pro Person — pflückt.

Wie steht es mit dem eigentlichen Heimatschutz? Die Regierung hat gelegentlich in den Staatsädel gegriffen, um einen Turm zu Silenen oder sonstwie altehrwürdigen Bau zu erhalten. Unter der Führung des Altdorfer Arztes Karl Gisler hat sich ein Trüpplein zur Erhaltung der Urnertracht, der Volkslieder und der Sitten und Gebräuche, unter denen sich die „Schlotterte“ so kostlich macht, zusammengetan. Die Geschichtsforschende Gesellschaft Uri trägt Sorge zur Burgruine Uttinghausen und birgt in ihrem Historischen Museum in Altdorf gar keine Intimitäten aus Urgroßvaters Zeiten. Es fehlt aber die Mitarbeit der Gesamtheit und aller Behörden und der Gedanke für den Heimatschutz, der die Schulen durchwirkt und das ganze Talvolk umspinnt,



Altes Urnerhaus in Erstfeld.

wären, daß alle die zum Teil wunderbaren und ans Tessin erinnernden Kapellen das ärmliche Aussehen behalten müssen, das sie heute so vielfach besitzen. Der Heimatschutzgedanke vermochte leider nicht durchzudringen, als all die Mästen und Leitungen durchs Reutal gestellt und gelegt wurden, daß man glauben könnte, wir lebten in einem Industriebezirk. Wie mancher hat sich schon geärgert ob dem eidgeössischen Silo-Gebäude bei der Station Altdorf, das sich in der Reutebene just so ausnimmt wie eine Hodlerische Marignanogestalt in einem Bündischen Waldbild. — Aufgaben in Fülle finden die Heimatschützer, wenn sie die Residenz Altdorf durchstreifen und die altehrwürdigen Herrenhäuser und das Zeughaus mit schiefen, morschen Fensterläden und abfallendem, schimmeligem Verputz sehen, wenn neben ein, schlicht von der Straße zurückgestelltes, heimeliges Landhäuschen ein Bauherr, ohne jegliche Rücksichtnahme, in alle Sonnenquere einen Ziegelsteinbau stellt und mit unbeschreiblichem Graugrün bestreicht (Grund-Altdorf).

Es fehlt im Urnerland eine bindende Verordnung zum Art. 702 des S. Z. G., der dem Heimatschutz den Boden schafft, damit die Arbeit und die Liebe zum Althergebrachten der alten Tellen auch in der hastenden Gegenwart fortbestehen kann.

(Nach dem Aufsatz von Max Dechslin, Altdorf im „Heimatschutz“.)

Jugend.

Eine Schulgeschichte von Berty Stettler, Thun.

II.

„Ssssst — — —!! Schweigt doch, ihr Affe!!! Könnt ihr denn nicht einen winzigen, kleinen Moment ruhig sein? Irma, stoß mich doch nicht!! — Au, Nelly, du kneifst mich ja in den Arm!! — Wenn ihr nicht augenblicklich mäusestille seid, so gehe ich aus dem Zimmer, aber stante pede! Und dann habt ihr das Nachsehen, etsch, und könnt pläzen vor Neugierde!! — “

Die helle, bis fast ins Kreischende sich steigernde Jungmädchenstimme schwiebte wie eine helle Glöde über einem wahren Chaos von schreienden, kreischenden, unentwirrbaren Lauten. Und nicht nur die Stimme schwiebte allein verständlich über dem Tumult, auch die Gestalt der Sprecherin zeichnete sich scharf ab über dem sie umdrängenden, sich stoßenden und püssenden Knäuel.

Else Garrin, schlank und hochaufgeschossen, stand auf einem Stuhl, in der Hand des hochemporgestreckten, linken Armes ein offen herunterhängendes Heft haltend. Und je nach mehr oder minder heftiger Bewegung des schlanken Armes, flatterten weiße, dichtbeschriebene Blätter, platschten diese an die steifen Deckel des Einbandes.



Das protestantische Kirchlein in Andermatt.

dass es nicht mehr vorkommen kann, dass eine alte Teufelsbrücke „zusammenfällt“, während zu ihrer Erhaltung einige Sac Zement und einige Eisenklammern notwendig gewesen